

**Prof. Dr.-Ing. Hartmut Hetzler**  
**Studiendekan FB 15**

Universität Kassel  
Fachbereich Maschinenbau  
Mönchebergstraße 7  
34125 Kassel

hetzler@uni-kassel.de

25.03.2020

Seite 1 von 4

**Maßnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie**  
**hier: Regularien des FB 15 zur Sicherstellung der Prüfungsverwaltung**

**Hinweise für Studierende in den Studiengängen Maschinenbau, Mechatronik, REE**

Sehr geehrte Studierende,

die Universität Kassel hat aus Gründen des Infektionsschutzes den gesamten Prüfungsbetrieb eingestellt. Prüfungen finden nach aktuellem Stand erst wieder ab 20.04. statt – dieser Zeitpunkt kann abhängig von den weiteren Entwicklungen noch angepasst werden. Diese Anweisung gilt für alle Prüfungen.

Darüber hinaus ist bereits seit 13.03. die Präsenzlehre eingestellt: es finden keine Vorlesungen, Seminare, Übungen, Workshops, Tutorien, Praktika oder anderen universitären Lehrformate in der Universität statt. Digitale Lehrformate können weiterhin genutzt werden.

Seit 16.03., 18:15 Uhr, sind *face-to-face* - Beratungen jeglicher Art eingestellt.

Die Gebäude der Universität sind seit 23.03. für den Publikumsverkehr geschlossen.

Bitte beachten Sie auch die zentralen Informationen der Universität zu den Maßnahmen:

[www.uni-kassel.de/go/gesundheitschutz-studierende-promovenden-lehrende](http://www.uni-kassel.de/go/gesundheitschutz-studierende-promovenden-lehrende) .

Im Folgenden möchte ich Ihnen Details zur Prüfungsverwaltung in den Studiengängen

- Maschinenbau (B.Sc.,M.Sc.)
- Mechatronik (B.Sc., M.Sc.)
- Regenerative Energien und Energieeffizienz (M.Sc.)

mitteilen.

**Die folgenden Regelungen ersetzen alle vorherigen. Sie gelten vorbehaltlich weiterer Entwicklungen – über Änderungen werden wir Sie umgehend informieren.**

---

### **1. Prüfungsamt FB 15**

Aufgrund Weisung der Hochschulleitung (16.03., 18:15 Uhr) sind die persönlichen Sprechstunden des Prüfungsamtes bis auf weiteres ausgesetzt. Beratung von Studierenden findet telefonisch oder per E-Mail statt.

Um eine sichere und schnelle Bearbeitung zu ermöglichen, müssen Unterlagen während der Dauer der Corona-Maßnahmen elektronisch per E-Mail an [pa15@uni-kassel.de](mailto:pa15@uni-kassel.de) übersandt werden. Sollte dies nicht möglich sein, kontaktieren Sie bitte umgehend das Prüfungsamt. Die Originale sind zusätzlich auch per Post zuzusenden oder nach Wiederaufnahme des regulären Betriebs umgehend im Prüfungsamt abzugeben.

Aufgrund der Sperrung der Gebäude steht der Briefkasten des Prüfungsamtes (Gebäude Mönchebergstraße 7) derzeit nicht zur Verfügung.

---

### **2. Schriftliche Prüfungen**

a) Prüfungseinsicht bei bereits durchgeführten Prüfungen:

Jegliche persönliche Beratung ist ausgesetzt – dies gilt auch für Prüfungseinsichten. Diese können daher erst nach Wiederaufnahme des Präsenzbetriebes stattfinden.

b) Termine und Anmeldeverfahren für ausgesetzte Prüfungen:

Sobald die Situation eine verlässlichere Planung zulässt, wird der FB 15 eine Ersatzplanung vornehmen.

Über das genaue Vorgehen werden wir Sie umgehend informieren. Bitte nehmen Sie bis dahin keine An- oder Abmeldungen im HIS/POS-System vor.

### **3. Mündliche Prüfungen**

Die Weisung des Präsidiums zur Aussetzung des Prüfungsbetriebes umfasst grundsätzlich auch mündliche Prüfungen.

Bestimmte Konstellationen („Härtefälle“) können jedoch die zeitnahe Durchführung einer mündlichen Prüfung notwendig machen. Bitte sprechen Sie ggfls. die jeweilige Prüferin bzw. den jeweiligen Prüfer an und erörtern Sie Lösungsmöglichkeiten.

Über die Zulässigkeit modifizierter Prüfungsformen entscheidet einzelfallbezogen der Prüfungsausschuss.

#### 4. Bachelor-Modul / Master-Modul

Seite 3 von 4

a) Zulassung zum Bachelor- / Mastermodul

Die Zulassung zum Bachelor- bzw. Mastermodul ist auch während der Aussetzung von Präsenzprüfungen regulär zu beantragen. Da die persönlichen Sprechstunden des Prüfungsamtes bis auf weiteres ausgesetzt sind, ist die Anmeldung durch Übersendung der entsprechenden Formulare als PDF an [pa15@uni-kassel.de](mailto:pa15@uni-kassel.de) vorzunehmen. Bitte fügen Sie eine kurze formlose Bestätigung der Erstgutachterin bzw. des Erstgutachters bei, dass die Betreuung trotz der aktuell vorliegenden Einschränkungen sichergestellt ist und das Thema ohne Einschränkung bearbeitet werden kann.

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldeunterlagen zusätzlich auch im Original zu übermitteln sind (siehe Punkt 1).

b) Bearbeitungsfrist

Sofern die Bearbeitung des Abschluss-themas durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Epidemie (bspw. durch Sperrung von Arbeitsplätzen, experimentellen Einrichtungen, Universitätsbibliothek, etc.) beeinträchtigt werden könnte, ist wie folgt vorzugehen:

- Kontaktieren Sie bitte umgehend die Erstgutachterin bzw. den Erstgutachter und besprechen Sie die aktuelle Situation und insbesondere mögliche Auswirkungen auf die Bearbeitung der Abschlussarbeit.
- Sofern die Bearbeitung vorübergehend nicht möglich ist: Bitten Sie die Erstgutachterin bzw. den Erstgutachter, dem Prüfungsamt des FB mitzuteilen, ab wann bzw. in welchem Zeitraum die Bearbeitung des Themas ruht. Diese Zeit wird nicht als Bearbeitungszeit gewertet.
- Sofern die Bearbeitung durch die Unterbrechung nachhaltig gestört oder gar unmöglich gemacht wird: Erörtern Sie bitte umgehend mit der Erstgutachterin bzw. dem Erstgutachter mögliche Lösungsoptionen (bspw. Modifikation des Themas, der Methodik, o.ä.). Informieren Sie bitte umgehend das Prüfungsamt über grundlegende Änderungen (Änderung der Themenstellung, der Gutachterkonstellation etc.).
- Sollte darüber hinaus die Bearbeitung der Abschlussarbeit bspw. durch Quarantänemaßnahmen, Erkrankung, o.ä. beeinträchtigt sein, teilen Sie dies bitte umgehend dem Prüfungsamt mit. Die Frist verlängert sich um die Zeit, in der eine Bearbeitung nicht möglich ist. Diese Zeit ist nachzuweisen. Sollte ein Nachweis nicht möglich sein, entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

c) Abschluss des Moduls

- Abgabe der Abschlussarbeit:

Auch während der Dauer der Infektionsschutzmaßnahmen sind Abschlussarbeiten fristgerecht gemäß der geltenden Fach-Prüfungsordnungen einzureichen.

- i. Abweichend von den aktuell gültigen Regelungen der Fachprüfungsordnungen genügt während der Dauer der Corona-Schutzmaßnahmen ausnahmsweise auch eine elektronische Übersendung zur Fristwahrung. Hierzu übersenden Sie bitte die Abgabeversion der Abschlussarbeit als PDF in einer gemeinsamen Email an die beiden Gutachter sowie das Prüfungsamt ([pa15@uni-kassel.de](mailto:pa15@uni-kassel.de)). Der Versand hat hierbei vom Uni-Account aus zu erfolgen. Das Prüfungsamt erteilt dann eine Eingangsbestätigung (=Bestätigung der Abgabe) per E-Mail.

Die in die Fachprüfungsordnungen geforderten drei gebundenen Exemplare sind zeitnah in Abstimmung mit dem Prüfungsamt nachzureichen. Diese müssen inhaltlich und formal mit den vorab elektronisch übersandten Exemplaren übereinstimmen. Den Originalen ist eine formlose Erklärung beizufügen, dass sie inhaltlich und formal identisch sind zu den elektronisch übersandten.

Bewertungsgrundlage ist die fristgerecht eingereichte elektronische Version.

- ii. Grundsätzlich ist derzeit auch die Einreichung durch Übersendung per Post noch möglich (relevant: Datum des Poststempels). Während der Dauer der Corona-Maßnahmen ist jedoch zusätzlich auch die unmittelbare Übersendung der Abschlussarbeit als PDF-Anhang in einer E-Mail notwendig, die an das Prüfungsamt ([pa15@uni-kassel.de](mailto:pa15@uni-kassel.de)) sowie die begutachtenden Personen zu richten ist. Der Versand hat hierbei vom Uni-Account aus zu erfolgen. Das Prüfungsamt erteilt eine Eingangsbestätigung (=Bestätigung der Abgabe) per E-Mail.

Die elektronische Version muss inhaltlich und formal identisch zu den Originalen sein. Den Originalen ist eine formlose Erklärung beizufügen, dass sie inhaltlich und formal identisch sind zu den elektronisch übersandten.

Im Sinne eines klaren und reibungslosen Prozesses bitten wir jedoch, Variante i. zu wählen.

- iii. Eine Abgabe der Abschlussarbeit durch Einwurf in den Briefkasten des Prüfungsamtes ist nicht möglich.

- Kolloquium:

Die Kolloquien zum Abschluss des Bachelor- bzw. Mastermoduls stellen üblicherweise Präsenzprüfungen dar und sind daher gemäß Anweisung der Hochschulleitung auszusetzen.

Sollten Sie darauf angewiesen sein, das Bachelor- oder Mastermodul vor Wiederaufnahme des Prüfungsbetriebs abzuschließen (bspw. zum Antritt einer Arbeitsstelle), erörtern Sie mögliche Lösungen mit den betreuenden Personen.

Diese Regelungen wurden mit den Vorsitzenden der zuständigen Prüfungsausschüsse abgestimmt und durch diese genehmigt.

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Hetzler  
Studiendekan